

**Fragen an Minister Meyer im Nachgang des 14. Unternehmertages 2013 der
Landwirtschaftskammer Niedersachsen am 29.10.2013**

Themenkomplex Agrar-Förderung

Wird die 2 GV/ha-Grenze Voraussetzung für die Investitionsförderung oder haben Investitionen in den Tierschutz auch bei Überschreitung der 2 GV/ha-Grenze eine Chance auf Förderung?

Sowohl seitens der EU als auch des Bundes und der Landesregierung wird für das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) großer Wert auf die gesellschaftlich bedeutsamen Aspekte wie Umwelt- und Klimaschutz gelegt. Erhöhte Nährstoffgehalte in Boden und Grundwasser zeigen, dass die in der Tierhaltung anfallenden Exkrememente nicht immer so auf den landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden, dass die Nährstoffe von den Pflanzenbeständen verwertet werden. Die Größe von 2 GV/ha ist dabei eine anerkannte Grenze. Da die Verbringung offenbar nicht immer funktioniert, werden Betriebe, die höhere Bestandszahlen haben, zukünftig vom AFP ausgeschlossen. Die Förderung dieser Betriebe mit öffentlichen Mitteln kann nicht mehr gerechtfertigt werden.

Diese notwendige Begrenzung kann nicht durch das Ranking erreicht werden, die Aufnahme in das Punktesystem würde falsche Akzente setzen.

Wäre es nicht sinnvoll Güllelagerraum in Ackerbauregionen zu fördern?

Die Schaffung von Güllelagerraum ist nach wie vor grundsätzlich förderfähig, auch bei viehlosen Betrieben. Leider lagen dazu in den vergangenen Jahren aus den Ackerbauregionen keine oder nur wenige Anträge vor. Wir hoffen, dass sich das ändert, zumal wir auch die Genehmigungsmöglichkeiten für Güllelager für viehlose Betriebe erleichtert haben.

Warum sollen Betriebe zwischen 1-10 ha weiterhin Prämien erhalten? Bei diesen Betrieben handelt es sich meistens um Hobbylandwirtschaft (Mitnahmeeffekt!). Dieses Geld wäre besser für Betriebe einzusetzen, die von ihrem Betrieb leben müssen.

Die Mindestgröße für den Bezug von Direktzahlungen muss bundeseinheitlich geregelt werden. Für eine größere Schwelle als 1 ha für den Bezug von Direktzahlungen gibt es in Deutschland keine Ländermehrheit.

Wie will man verhindern, dass große Betriebe durch Betriebsteilung auf 46 ha den Status der kleineren Betriebe erlangen und dadurch die höhere Förderung erlangen?

Die missbräuchliche Schaffung dieser Fördervoraussetzung (Teilung oder Aufspaltung des Betriebes nach dem 19.10.2011 einzig zum Zweck in den Genuss der Umverteilungsprämie zu gelangen) ist nach EU-Recht verboten und führt zur Ablehnung der Umverteilungsprämie.

Sie wollen Geld aus der 1. Säule in die 2. Säule umwidmen. Wo wollen Sie das Geld in Niedersachsen hauptsächlich einsetzen? Offensichtlich nicht bei AFP, Wegebau oder bei Agrarumwelt? Bleibt nur noch Breitband?

Die neue Förderperiode hat zwei wesentliche Schwerpunkte. Erster Schwerpunkt ist die Stärkung der nachhaltigen und umweltverträglichen Landwirtschaft mit dem breitem Spektrum der Agrarumweltmaßnahmen, dem ökologischem Landbau sowie diversen Gewässer- und Biotopschutzmaßnahmen. Zweiter Schwerpunkt ist die verbesserte und zielgerichtete Entwicklung des ländlichen Raums durch Unterstützung bei der Dorfentwicklung und Leader sowie Maßnahmen in Bezug auf Regionalmanagement, Basisdienstleistungen, Tourismus und Kulturerbe. Hinzu kommen deutliche Akzente z.B. durch die Aufnahme von Tierschutzmaßnahmen oder der Neuausrichtung beim Agrarinvestitionsförderprogramm.

Die Verwendung der zusätzlichen Mittel aus der ersten Säule kommt allen Punkten zu Gute, insbesondere dem ökologischen Landbau, der gewässerschonenden Landbewirtschaftung, der Dorfentwicklung und den Tierschutzmaßnahmen.

Welche Position vertreten Sie in Bezug auf die Beibehaltung der aktuellen Zahlungsansprüche oder der Neuzuteilung der Zahlungsansprüche mit der neuen GAP? Wäre es nicht sinnvoll die Zahlungsansprüche abzuschaffen? Bei gleichen Prämienhöhen pro Hektar sind diese ja überflüssig.

In Deutschland erfolgt voraussichtlich eine Neuzuteilung der Zahlungsansprüche im Antragsjahr 2015. Dies wird von Niedersachsen unterstützt. Eine Abschaffung der Zahlungsansprüche ist aufgrund WTO-rechtlicher Vorgaben nicht möglich. Bundesweit werden in Deutschland die Prämienhöhen dank des Einsatzes Niedersachsens erst ab 2019 angeglichen sein.

Themenkomplex Güllemanagement

Warum kommt noch Gülle aus NRW oder den Niederlanden nach Weser-Ems?

Es ist sicher nicht notwendig, Wirtschaftsdünger in viehstarke Regionen wie Weser-Ems zu verbringen. Eine rechtliche Handhabe (EU-Recht) dies zu untersagen, gibt es allerdings nicht. Es sollte die örtliche Landwirtschaft in diesen Regionen allerdings angehalten werden, keine zusätzliche Gülle aufzunehmen. Zudem steht der Minister in sehr engem Austausch mit der Landwirtschaftsministerin der Niederlande und dem Landwirtschaftsminister von Nordrhein-Westfalen, um gemeinsam Anstrengungen zu unternehmen für ein gezieltes länderübergreifendes Nährstoffmanagement. Die Mengen und Daten aus den Niederlanden werden im Nährstoffbericht landkreisscharf veröffentlicht.

Wie beurteilen sie die unterschiedliche Betrachtung zwischen Nährstoffen aus Wirtschafts- und Mineraldünger?

Pflanzen benötigen zum Wachstum Nährstoffe. Es spielt dabei keine Rolle, ob diese aus Wirtschafts- oder Mineraldünger stammen. Nach Möglichkeit sollte Mineraldünger durch Wirtschaftsdünger ersetzt werden. Hierbei gilt es auch, die Ausnutzung der Wirtschaftsdüngernährstoffe (z.B. durch optimierte Ausbringungstechnik) zu verbessern.

Düngekataster?! Warum? Wir haben ausreichend Gesetze und Verordnungen – siehe CC-Kontrollen & Melde- und Verbringungsverordnung. Was soll ein Güllekataster schlagbezogen bewirken?

Die Nitratwerte im Grundwasser sind in einigen Regionen in Niedersachsen bedenklich am steigen. Das bedeutet, dass die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen und eine höhere Transparenz erforderlich ist, um eine Überdüngung zu vermeiden und den Schutz der Gewässer sicherzustellen.

Das Nährstoffkataster soll betriebsbezogen und nicht schlagbezogen eingeführt werden. Wichtig ist die Vernetzung vorhandener Daten wie Tierbestand, Flächenausstattung und Verbringung. Rechnerisch wissen wir, dass es in mindestens 6 Landkreisen in Weser-Ems zu massiver Überdüngung kommt, weil dort mehr Tiere stehen als Fläche vorhanden ist und verbracht wird. Um dies betriebsbezogen herauszubekommen, brauchen wir eine Verschneidung vorhandener Daten unterschiedlicher Behörden, um dann gezielt Maßnahmen zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers zu ergreifen.

Glauben Sie nicht, dass der Strukturwandel durch ein Güllekataster noch mehr angeheizt wird?

Kleine Betriebe – kleine Auflagen, große Betriebe – große Auflagen, wie könnte das beim Thema Nährstoffbilanzierung/Güllekataster aussehen?

Auch hier werden vor allem große Betriebe, insbesondere gewerbliche Massentierhaltungsanlagen ohne Fläche belastet.

Die Kosten für die Verbringung steigen mit der Menge genauso wie die Verwaltungsgebühr für die Verbringungsverordnung pro Tonne Wirtschaftsdünger erhoben wird. Wer also als Großbetrieb viele Tiere hält und keine oder zuwenig Flächen hat wird belastet.

Bäuerliche, kleine und mittlere Betriebe, die ausreichend Flächen haben, haben weder zusätzliche Transport- noch Kontrollkosten zu tragen. Das ist nur fair und bremst den Strukturwandel.

Von daher stärkt das betriebsbezogene Nährstoffkataster gerade die bäuerliche Landwirtschaft vor denjenigen großen, gewerblichen Betrieben die zur Zeit entgegen der Gesetze zur Nährstoffproblematik beitragen.

Plant die Landesregierung Anreize zur Erhöhung der Transportwürdigkeit von Nährstofffrachten? (Ziel: Nährstoffe aus Weser-Ems in Regionen zu verbringen, wo diese notwendig sind)

Forschungs- und Pilotprojekte in diesem Bereich sind grundsätzlich vorstellbar.

Warum darf ich den N (Stickstoff)-Bedarf der Pflanzen nicht komplett aus Wirtschaftsdüngern decken – siehe 170 kg N-Grenze/ha?

Wie kann das Problem zwischen Futterflächen und Nährstoffnachweisflächen gelöst werden ohne die 170 kg N-Grenze/ha anzuheben?

Niedersachsen setzt sich für eine Derogationsregelung ein, so dass bei Pflanzenbedarf auch höhere Mengen zulässig sein können. Auf Ackerland reichen die genannten 170 kg N/ha häufig aus, um die Pflanzen ausreichend zu versorgen.

Bei der Düngung mit Wirtschaftsdüngern sind allerdings auch andere Nährstoffe zu berücksichtigen. Phosphor ist z.B. häufig der begrenzende Faktor bei der Düngung.

Themenkomplex Filtererlass

Ich bewirtschafte einen Familienbetrieb mit 240 Sauen und 600 Mastschweinen. Eine kleinere bauliche Erweiterung ist durch Ihren Filtererlass nicht mehr wirtschaftlich möglich. Ich muss also größer oder gar nicht bauen. Ist das Ihre Stärkung der bäuerlichen Betriebe? Fördern Sie damit nicht das „Weichen“ der kleinen Betriebe?

Der Filtererlass gilt erst für neue Ställe mit mehr als 2.000 Mastschweineplätzen, 750 Sauenplätzen oder 6.000 Ferkelplätzen. Für die in der Frage genannte Betriebsgröße kommt der Filtererlass dementsprechend nicht zur Anwendung. Ob die Installation einer Abluftreinigungsanlage zu fordern ist, hängt von der Größenordnung der geplanten Erweiterung ab. Bei der Überschreitung der genannten Schwellenwerte ist die Wirtschaftlichkeit der Installation einer Abluftreinigungsanlage nach Expertenauffassung gegeben. Kleine und mittlere Schweinehalter sind demnach nicht vom Filtererlass betroffen. Die Filterpflicht für große Schweineställe stellt für sie vielmehr einen Wettbewerbsvorteil dar, da hier die Kosten für diese Maßnahme nicht anfallen.

Themenkomplex Bioenergie

Warum werden Biogasanlagen immer noch gefördert in der Größenordnung? Ich bin Kleinmilchbauer (80 Kühe, 80 ha, 70 Arbeitsstunden) und verliere jährlich Flächen an Biogas (950 €/ha Pacht), Naturschutz und Wasserschutzgebiet geben uns den Rest. Im Rahmen der Novellierung des EEG – was halten Sie von einer Abwrackprämie für Biogasanlagen? (Stichwort Pachtkosten, Nährstoffüberschüsse)

Biogas ist anders als die fluktuierenden erneuerbaren Energien wie Wind und Photovoltaik bedarfsgerecht einsetzbar und hat durch Kraft-Wärme-Kopplung für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmesektor eine wichtige Bedeutung. Daher ist sie als Baustein für die Energiewende grundsätzlich nicht verzichtbar. Mit Blick auf die umfassenden negative Auswirkungen der Bioenergie auf die Flächenkonkurrenzen, die Nahrungsmittelerzeugung und auf die Umwelt bedarf es hier aber aus Sicht der Landesregierung eines deutlichen Umsteuerns in der Förderpolitik und einer massiven Beschränkung des Zubaus neuer Anlagen. In einzelnen Regionen sind hier die Belastungsgrenzen bereits erreicht oder überschritten.

Die Landesregierung lehnt deshalb den weiteren Zubau von Biogasanlagen in der bisherigen Form ab. Bei der Biomasse für die Biogaserzeugung setzen wir auf die verstärkte Nutzung von Reststoffen und auf umwelt- und landschaftsverträgliche nachwachsende Rohstoffe. Angesichts der zunehmenden Konkurrenz um Fläche zur Futter- bzw. Substratproduktion sowie zur Ausbringung zusätzlicher Nährstoffe in Gärresten lässt sich ein deutlicher Anstieg der Pachtpreise durch Biogas nachweisen. Auch hier muss gegengesteuert werden. Daher prüfen wir derzeit die Überarbeitung des Grundstücksverkehrsgesetzes.

Die Landesregierung begrüßt die Deckelung des Ausbaus von Biogasanlagen und Streichung des Maisbonus.

Der Anteil der Wirtschaftdünger und der biogenen Reststoffe liegt derzeit bei knapp 50 % am Gesamtinput niedersächsischer Biogasanlagen. Durch eine deutliche Steigerung des Einsatzes von Wirtschaftdüngern ließe sich die Kaskadennutzung von Biomasse in Biogasanlagen weiter verstärken. Das ist sowohl volkswirtschaftlich als auch umweltpolitisch sinnvoll. Die Umwelt und insbesondere Böden und Grundwasser in den Nährstoffüberschussregionen werden entlastet, die Reststoffe können im Hinblick auf die Umsetzung der Energiewende energetisch genutzt werden, wir können Nährstoffe im Kreislauf halten und wir vermindern den Ressourcenverbrauch.

Themenkomplex Grünland

Grünlandumbruch auf Moorflächen? Ein Pflugverbot für Dauergrünland ist eine erhebliche Einschränkung, mit der die Grünlandbetriebe bestraft werden!

Wollen Sie das Dauergrünlanderhaltungsgesetz wirklich?

Umbruchverbot Grünland – kann eine Politik bestimmen, was ich mit meinem Land mache? Milchviehhaltung auf Hochmoor: Welche Einschränkungen und Auflagen sind zu erwarten?

Grünland auf Moor speichert große Mengen an CO₂. Eine Freisetzung ist bei einem Umbruch die Folge. Darüber hinaus kann hierbei die unkontrollierte Mineralisation hoher Stickstoffmengen das Grundwasser belasten. Um das Moor zu schützen und die Freisetzung von CO₂ zu verhindern, ist geplant, die wendende Bodenbearbeitung zur Neuansaat zu verbieten.

Ein Gesetz zum Erhalt von Dauergrünland ist wie in anderen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) schon erfolgt im Land Niedersachsen in Vorbereitung.

Umbruchfähiges Grünland würde ohne Grünlanderhaltungsgesetz in Ackerland umgewandelt, da diese Nutzung deutlich wirtschaftlicher ist als das Grünland. Da auch die EU den Erhalt des Dauergrünlandes vorgibt, ist ein solches Gesetz notwendig.

Grünland verträgt mehr als 170 kg N/ha. Wo liegen die N-Grenzen in Zukunft?

Niedersachsen setzt sich für eine Derogationsregelung ein, so dass bei Pflanzenbedarf auch höhere Mengen aus organischen Düngemitteln zulässig sein können.

Warum verlieren Flächen den Ackerstatus, auf denen mehr als 5 Jahre Gras oder andere Grünfütterpflanzen durchgehend angebaut werden?

Diese Regelung resultiert aus dem Prämienrecht. Gemäß Art. 2 Bst. c der Verordnung (EG) Nr. 1120/2009 handelt es sich bei Dauergrünland um Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens 5 Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge des betreffenden Betriebes sind. Diese Regelung ist sinngemäß in Art. 4 Abs. 1 Bst. h der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 übernommen worden und ist dementsprechend auch in der Förderperiode ab 2015 grundsätzlich anzuwenden. Die Regelung ist in der Weise umgesetzt, dass Flächen, auf denen mehr als 5 Jahre dieselben Grünfütterpflanzen angebaut werden und damit keiner Fruchtfolge unterliegen, den Status Dauergrünland erhalten. Wird in diesem Zeitraum eine andere Frucht auf der Fläche angebaut, beginnt bei Anbau von Grünfütterpflanzen die Zählung von Neuem bzw. es erfolgt bei Anbau von allen anderen Früchten gar keine Zählung, wodurch für diese Flächen der Dauergrünlandstatus umgangen wird.

Um diesen Effekt möglichst zu verhindern, wird auf Bund-/Länderebene über Möglichkeiten diskutiert, nach denen die künftigen Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland nur für solche Flächen gelten sollen, die am 01.01.2015 einen Dauergrünlandstatus haben. Flächen, die zu diesem Zeitpunkt noch keinen Dauergrünlandstatus haben, müssten dann nicht mehr vor Ablauf des 5-Jahreszeitraums umgebrochen werden, um die Einordnung als Dauergrünland zu verhindern.

Themenkomplex Gute Arbeit, Gute Löhne, Kosten von Lebensmitteln

Wie wollen Sie die Rahmenbedingungen stellen, so dass die Fleischindustrie tatsächlich faire Löhne zahlt, ohne das die Erzeuger noch mehr zur Kasse gebeten werden?

Der Landesregierung ist sehr wichtig, dass in der Fleischindustrie zukünftig faire Löhne gezahlt werden und nicht weiterhin ausländische Werksvertragsarbeiterinnen und Werksvertragsarbeiter ausgebeutet werden. Der von der Bundesebene geplante Mindestlohn ohne Ausnahmen für spezielle Branchen ist dafür ein wichtiger Schritt sowie Änderungen im Bereich der gesetzlichen Regelungen zu Leiharbeit, Werkverträgen und Arbeitnehmerentsendung. Die Landesregierung selbst hat im letzten Jahr das Tariftreue und Vergabegesetz auf den Weg gebracht, um sicherzustellen, dass sobald öffentliche Fördermittel im Spiel sind, angemessene Löhne gezahlt werden. Es bedarf hier verschiedener Anstrengungen, um die Lohnausbeutung zu beenden. Sicherlich ist auch wichtig, dass für hochwertig produzierte Lebensmittel auch entsprechende Marktpreise zu erreichen sind. Hier ist Verbraucherinformation und Transparenz wichtig, verschiedene Erfahrungen zeigen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher bereit sind für mehr Qualität auch etwas höhere Preise zu bezahlen.

Welches Einkommen darf/soll ein Familienbetrieb haben? Was glauben Sie wie viel mehr an % die Bevölkerung bereit ist für gute Nahrungsmittel auszugeben?

Der Landesregierung ist es sehr wichtig, dass in der Landwirtschaft faire Löhne gezahlt werden und dass die Landwirte ein auskömmliches Einkommen haben. Qualitative hochwertige Lebensmittel sind ein wertvolles Produkt das seinen Preis hat. Bei den Eiern haben wir gesehen, dass nach der Kennzeichnung über 90 % der Verbraucher nicht mehr die billigsten Eier, die Käfigeier mit der 3 kaufen. Auch wächst Bio jedes Jahr um 5 bis 10 % am Umsatz von Lebensmitteln.

Großbetriebe wandern ab bei den heutigen Auflagen, Produkte kommen zurück und drücken den Preis, wie verhindern Sie das? Sie sprechen von fairen Preisen in der Landwirtschaft. Vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs frage ich mich, wie faire Preise am Markt durchgesetzt werden sollen?

Der Landesregierung ist es wichtig, die niedersächsische Landwirtschaft zukunftsfähig zu machen. Dafür ist es wichtig, dass die landwirtschaftliche Produktion nachhaltig, umweltverträglich und qualitativ hochwertig erfolgt. Dazu bedarf es eines guten Mix aus Anreizsystemen, aber in bestimmten Fällen auch Auflagen. Hochwertig produzierte Lebensmittel aus der Region sind schon heute konkurrenzfähig auf dem Markt, aber es bedarf noch Maßnahmen zur Information und besseren Vermarktung. Die Verbraucherinnen und Verbraucher legen Wert auf hochwertig produzierte Lebensmittel, sie müssen aber auch gut informiert sein über die Produktionsrahmenbedingungen und die Herkunft. Daher setzen wir uns für umfassende Transparenz und Kennzeichnung der Lebensmittel ein. Auch fördert die Landesregierung verstärkt das Regionalmarketing. Zudem arbeiten wir gerade in Fragen des Tierschutzes und höherer Tierschutzstandards eng mit anderen Bundesländern zusammen, um hier gemeinsam ein möglichst hohes Schutzniveau zu erreichen und setzen uns auch in der Europäischen Union für höhere Standards ein.